

Beratungsunterlage

Dienststelle	69 - Amt für Verkehrsangelegenheiten
Berichtersteller/-in	Herr Beigeordneter Hölters
Art der Beratung Betreff	öffentlich Erweiterung Bewohnerparken - hier: Dreikönigenviertel; Einführung einer Testphase

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Mobilität	06.05.2025	einstimmig zugestimmt
Rat der Stadt Neuss	16.05.2025	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung

Die Einführung eines Bewohnerparkgebietes für das Dreikönigenviertel wird **als ergebnisoffene Testphase für ein Jahr** beschlossen. Das Gebiet grenzt unmittelbar an das Bewohnerparkgebiet der Innenstadt an und wird gemäß Variante 3 durch die im Plan dargestellten Straßen begrenzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Vorbereitungen (Verkehrsrechtliche Anordnung, Aufstellung der Verkehrszeichen und Ausstellung der Bewohnerparkausweise) für den Start einer Testphase im Frühjahr 2025 zu treffen. In diesem Versuchsstadium, der ein Jahr betragen soll, wird die Gebühr für die Ausstellung des Ausweises auf 12,00 € festgelegt. **Im Falle einer dauerhaften Fortsetzung des Anwohnerparkens soll die Gebühr auf die Hälfte der Gebühr in der Innenstadt begrenzt, aber maximal 60,00 € pro Jahr betragen.** Für Nicht-Bewohner wird im Rahmen der Doppelnutzung der Parkplätze eine Parkscheibenpflicht mit einer Höchstparkdauer von zwei Stunden angeordnet.

Die Zahl der heute vorhandenen Parkmöglichkeiten **für Autos** in den jeweiligen Straßen des Gebietes wird in der Testphase durch die Einrichtung der Bewohnerparkzone „B“ nicht verändert, **auch nicht durch Fahrradständer, E-Ladesäulen oder Bäume.** Zum Abschluss der Testphase entscheidet der APSM erneut über die Fortführung der Maßnahme. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, **die Bewohner des Gebietes flächendeckend zu befragen (zum Beispiel mittels Postwurfsendung und/oder Online-Umfrage)**, die verkehrlichen Auswirkungen der Erprobung zu untersuchen und Vorschläge zu unterbreiten, welche zusätzlichen Maßnahmen für eine Fortführung erforderlich wären. Dazu sind die Vorgaben des Mobilitätsentwicklungskonzepts (MEK und des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK) entsprechend zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Verringerung des Parkdrucks abends und am Wochenende die Nutzung weiterer, bereits vorhandener Flächen zu prüfen. Dazu können insbesondere gehören:

- **Nutzung von sogenannten Lehrerparkplätzen im Schulzentrum außerhalb der Schulzeiten**
- **Vermietung von Supermarktparkplätzen abends bzw. am Wochenende an Anwohner (wie beim Düsseldorfer „Feierabend-Parken“)**
- **Bau einer Quartiersgarage, zum Beispiel durch „Aufständern“ von weiteren Etagen auf einem der Parkplätze im Schulzentrum.**

Ein Bericht darüber wird dem APSM und dem Bezirksausschuss vorgelegt.

Sachverhaltsdarstellung

Der APSM hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 zur Ausweitung des Bewohnerparkens über die Innenstadt hinaus folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Unterausschuss Mobilität vorgestellten Überlegungen für ein Bewohnerparken im Stadionviertel weiter zu konkretisieren (bspw. bzgl. der Höchstparkdauer und des Zeitraumes der täglichen Beschränkung) und ein gemeinsames Vorgehen mit der Parkraumbewirtschaftung des Rheinland-Klinikums abzustimmen.*
- 2. Die Ergebnisse werden mit in eine anschließende Bürgerbeteiligungsveranstaltung genommen, um weitere Ideen der Anwohnerinnen und Anwohner zu sammeln. Anschließend soll im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Mobilität das weitere Vorgehen abgestimmt werden.*

In den Sitzungen des UA Mobilität am 30.01.2024, 29.08.2024 und 05.11.2024 hat die Verwaltung ihre Untersuchungen vorgestellt und dargelegt, dass das Gebiet Stadionviertel zunächst zurückgestellt werden muss und statt dessen mit einer Testphase im Dreikönigenviertel gestartet werden soll. Nach einem entsprechenden positiven Votum der Politik und dem Inkrafttreten der geänderten Straßenverkehrsordnung im Oktober 2024 wurde das Verfahren mit einer Bürgerbeteiligung fortgesetzt.

Zuvor hatte das beauftragte Büro IGS in 2023 eine Untersuchung des betroffenen Gebietes durchgeführt und dabei festgestellt, dass ein Parkraumdefizit in erster Linie in den unmittelbar an die Innenstadt angrenzenden Straßen besteht (Variante 1). In der bis Oktober 2024 geltenden Fassung der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) war dieser Umstand eine der Voraussetzungen für die Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes. Mit der StVO-Änderung 2024 können diese Gebiete aber nun auch dort eingerichtet werden, wo ein Parkraumdefizit (noch) nicht besteht, aber zu erwarten ist (Varianten 2 und 3).

Diese Rahmenbedingungen wurden den Anwohnerinnen und Anwohnern in einer Dialogveranstaltung am 27.11.2024 erläutert. In der mit rund 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut besuchten Versammlung wurden die möglichen Maßnahmen vorgestellt und über die damit verbundenen Konsequenzen ausgiebig diskutiert. Das Protokoll der Veranstaltung ist als Anlage beigelegt.

Ein Wunsch der Anwohnerschaft war, die Gebühren niedrig und die Zahl der Parkmöglichkeiten (vorerst) konstant zu halten. Von verschiedener Seite wurde aber auch eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch mehr Grün in der Straße und die Nutzbarmachung von Flächen für den Fußgängerverkehr durch den Wegfall von Gehwegparken gewünscht.

Dies soll aber erst nach Abschluss der Testphase in Angriff genommen werden. Die Vorgaben aus dem Mobilitätsentwicklungskonzept (MEK und dem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKK) müssen dabei entsprechend berücksichtigt werden.

Aus diesem Grund soll für den Versuchszeitraum lediglich die nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) nahe am Mindestsatz liegende Verwaltungsgebühr für die Ausstellung der Bewohnerparkausweise in Höhe von 12,00 € festgelegt werden. Nach Abschluss der Testphase muss allerdings unter dem Gesichtspunkt der Gebührengerechtigkeit eine höhere Gebühr festgesetzt werden. In der Innenstadt beträgt die Jahresgebühr 120,00 €. Nicht-Bewohner des Gebietes können in den betroffenen Straßen weiterhin kostenlos parken, ihre Höchstparkdauer wird aber durch die Verwendungspflicht einer Parkscheibe werktags in der Zeit zwischen 7.00 und 19.00 Uhr auf zwei Stunden beschränkt.

*In seiner Sitzung vom 26.02.2025 hat der Bezirksausschuss I – Innenstadt einen Ergänzungsantrag der CDU einstimmig beschlossen, der den Beschluss um die in **fett** dargestellten Punkte ergänzt.
Der Ergänzungsantrag ist der Vorlage als Anlage beigelegt.*

Bürgerbeteiligung

Die geplanten Maßnahmen sind in einer Bürgerbeteiligung am 27.11.2024 den Anwohnerinnen und Anwohnern vorgestellt worden. Vor dem Ende der Testphase soll ein weiterer Dialog in gleichartiger Form wiederholt werden.

Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf

Für die Testphase entstehen Kosten für die Aufstellung der notwendigen Verkehrszeichen in Höhe von ca. 2.000 Euro. Dem gegenüber stehen Einnahmen bei 1.000 ausgestellten Parkausweisen in Höhe von 12.000 Euro.

Anlagen

- 1_ Varianten räumliche Umgrenzung
- 2_ Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion
- 3_ Protokoll Dialogveranstaltung